

**An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach**

13.06.2019

Änderungsantrag zu Drucksache-Nr.: 18/0742/B'90/Die Grünen
(Kein planungsrechtliches Einvernehmen zum Sandabbau)

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, durch den Hessischen Städtetag oder den Hessischen Städte- und Gemeindebund zeitnah ein Gutachten erstellen zu lassen, durch das mit Bezug auf die Pläne zum Quarzsandabbau eindeutig die verwaltungstechnischen Abläufe sowie die ggfs. notwendigen juristischen Maßnahmen dargelegt werden.

Begründung:

- Diskussionen mit Kollegen und v.a. auch mit politikfernen Mitbürgern lassen eine große Verunsicherung erkennen, inwiefern der in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.5.2019 von allen Fraktionen gemeinsam eingebrachte und einstimmig beschlossene Antrag zu einer endgültigen Verhinderung des Quarzsand-Abbaus führt bzw. welche zusätzlichen Maßnahmen von Seiten der Politik erforderlich werden könnten.
- In der technisch und juristisch anspruchsvollen Thematik ist das Googeln nach den vermeintlich wichtigsten Schlagworten für die Schaffung einer zweifelsfreien Entscheidungsgrundlage nicht ausreichend. So ist z.B. die Unterscheidung zwischen bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen für den konkreten Fall nicht eindeutig geklärt, für die weiteren Schritte aber von entscheidender Bedeutung.
- Mit Bezug auf den Antrag von B'90/Die Grünen bestehen Zweifel, ob eine Maßnahme aus dem Baurecht mit entsprechender Wirkung auf eine Entscheidungslage, die sich eventuell aus dem Bundesberggesetz ableitet, übertragen werden kann.

Fraktion DL/FW-UDS

Jens Hinrichsen